

SUIZID - ANDROHUNGEN

Ich bin bei einer Ankündigung einer Suizidabsicht den gesetzgeberischen Anforderungen im Hinblick auf den Tatbestand unterlegen (§ 323c - Unterlassene Hilfeleistung) und mache mich ggf. strafbar machen, wenn ich nach einer entsprechenden Ankündigung nichts unternehme, und deshalb sehe ich mich dann gezwungen bei deutlich formulierter Suizidabsicht die Behörden einzuschalten.

Ich bitte um Verständnis!

Im Notfall stehen DIR zwei Krisentelefonnummern zur Verfügung, die der kath. Telefonseelsorge mit der Nummer:

08001110222

und die der evangelischen Telefonseelsorge mit der Nummer:

08001110111

...wenn DIR per PN oder im Forum eine 'Suizidankündigung' angekündigt wird, bitte ich DICH unverzüglich um eine Email an mich.

Melde ich mich nicht, aus irgendwelchen Gründen auch immer, dann bitte ich DICH, die/der die Androhung entgegen genommen hat, die Polizei anzurufen, um dies mitzuteilen.

Dort musst du dann hier diesen Link (<http://wagnis.communityhost.de>) angeben und gegebenenfalls dein Paßwort..

Ich hoffe, es kommt niemals dazu!

Das Team

= Nele, Cel, Aisha, Michael, BrokenWings, Cactus und Juliane (Admina) =